

Beitragsordnung des Bridge-Clubs Hamburg-West e.V.

Gemäß § 9.3. der Satzung des Bridge-Clubs Hamburg-West wird durch die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Es gibt folgende **Beitragsklassen**:

- a. Erstmitglieder,
- b. Zweitmitglieder (dies sind solche Mitglieder, die Erstmitglied in einem anderen dem DBV angeschlossenen Bridgeverein sind),
- c. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und in Ausbildung befindliche Erwachsene ohne eigenes Einkommen, die am 1.1. des laufenden Geschäftsjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2. Der **Jahresbeitrag** – fällig jeweils bis zum 31.1. des jeweiligen Geschäftsjahres – beträgt:

- | | | |
|-----------------------------|------|--------|
| a. für Erstmitglieder gemäß | 1.a) | € 60.- |
|-----------------------------|------|--------|

hinzu kommt der jeweils geltende Beitrag für den DBV und für den Landesverband,

- | | | |
|------------------------------|------|--------|
| b. für Zweitmitglieder gemäß | 1.b) | € 60.- |
|------------------------------|------|--------|

- | | | |
|-------------------------|------|--------|
| c. für Mitglieder gemäß | 1.c) | € 40.- |
|-------------------------|------|--------|

(darin enthalten sind DBV- und Landesverbandsbeitrag).

- d. Zusätzlich zum Jahresbeitrag wird bei Aufnahme eine einmalige Aufnahmegebühr von € 40.- für Mitglieder nach 1.a) und 1.b) und von € 20.- für Mitglieder nach 1.c)

erhoben. **Die Aufnahmegebühr ist vorübergehend ausgesetzt.**

Um Verwaltungsarbeit und Kosten zu sparen, werden die Beiträge per Banklastschrift eingezogen.

Bei Aufnahme in den Club im Laufe eines Jahres werden anteilige Beiträge für volle Quartale erhoben.

3. Das **Spielgeld** je Spielabend/-Nachmittag, das vor Spielbeginn in bar zu zahlen

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| a) für Mitglieder gemäß 1.a) und 1.b) | € 3.- |
| b) für Mitglieder gemäß 1.c) | € 2.- |
| c) für Gäste für den ersten Besuch | € 6.-, danach € 10.-. |

4. Diese Beitragsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 20.3.2026 beschlossen und gilt bis zum Beschluß von Änderungen auf einer Mitgliederversammlung.

Hamburg, den 20.03.2026



Vorstandsvorsitzende